



Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ)

Information zur DGZ-Struktur

Die Struktur der DGZ

In der DGZ-Mitgliederversammlung im Mai 2011 wurde per Beschluss durch die Mitglieder die Möglichkeit geschaffen, andere Gesellschaften als selbstständige juristische Personen aus dem Gebiet der Zahnerhaltung in der DGZ zu integrieren. In der Folge wurde dies für die Gesellschaften

- Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM)
- Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung (DGR²Z)
- Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET).

umgesetzt. Sie sind seit dem als eigenständige Gruppierungen unter dem Dach der DGZ angesiedelt und vertreten ihre jeweiligen Bereiche im Sinne des gemeinsamen Zieles der Zahnerhaltung.

Das Beitragsmodell der DGZ

In der DGZ-Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2013 wurde ein Beitragsmodell beschlossen, das die Beiträge der DGZ und der ihr angeschlossenen Gesellschaften regelt. Es wurde ab dem Beitragsjahr 2014 gültig und sieht drei Varianten der Mitgliedschaft vor, aus denen sich die jeweiligen Beitragssätze ergeben.

Varianten der Mitgliedschaft

Für jedes Mitglied besteht die Möglichkeit, zwischen drei Mitgliedsvarianten zu wählen:

– **DGZ-Basismitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft besteht ausschließlich in der DGZ. Mitgliedschaften in einer oder mehreren der DGZ angeschlossenen Gesellschaften (DGPZM, DGR²Z, DGET) bestehen nicht. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **120,- €**.

– **DGZ-Plusmitgliedschaft:**

Zusätzlich zur DGZ-Mitgliedschaft kann die Mitgliedschaft in einer der DGZ-angeschlossenen Gesellschaften (DGPZM, DGR²Z, DGET) angenommen werden. Die Mitgliedschaft in der DGZ ist hierbei kostenfrei. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt somit ebenfalls **120,- €**.

– **DGZ-Premiummitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft besteht außer in der DGZ in allen der DGZ angeschlossenen Gesellschaften (DGPZM, DGR²Z, DGET). Die Mitgliedschaft in der DGZ bleibt kostenfrei bestehen. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag nur für zwei Gesellschaften zu entrichten. Er beträgt **240,- €**.

Alle Varianten beinhalten die Mitgliedschaft in der DGZ. Damit geht im Rahmen des Assoziationsvertrages zwischen der DGZ und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) auch die **Mitgliedschaft in der DGZMK** einher. Der jährliche DGZMK-Mitgliedsbeitrag beträgt für DGZ-Mitglieder **85,- €**. Hierin ist auch der Beitrag für den Bezug der Deutschen Zahnärztlichen Zeitung (DZZ) enthalten.

Die Mitgliedsvariante „DGZ-Plus mit DGET“ beinhaltet automatisch das vergünstigte Abonnement der **Zeitschrift Endodontie** zum Bezugspreis von nur **70,- €** pro Jahr (statt dem regulären Preis von 164,- €/Jahr). Für Mitglieder mit der DGZ-Premium-Variante besteht optional die Möglichkeit, ist das Abonnement zu bestellen. Eine Einrichtung oder Kündigung ist zum Ende des Beitragsjahres möglich. Nachfolgende Tabelle zeigt alle Beitragsvarianten und Möglichkeiten in einer Übersicht:

Mitgliedsvarianten	Beitrag DGZ Vereinnahmung durch die DGZ	Beitrag DGZMK* Vereinnahmung durch die DGZMK
DGZ-Basis		
nur DGZ	120,00 €	85,00 €
DGZ-Plus		
DGZ + DGPZM	120,00 €	85,00 €
DGZ + DGR ² Z	120,00 €	85,00 €
DGZ + DGET (inkl. Endodontie)	190,00 €	85,00 €
DGZ-Premium		
DGZ + alle DGZ-Gesellschaften (DGPZM, DGR ² Z, DGET)	240,00 €	85,00 €
DGZ + alle DGZ-Gesellschaften (DGPZM, DGR ² Z, DGET) + Endodontie	310,00 €	85,00 €

* die Vereinnahmung des DGZMK erfolgt mit einer separaten Rechnung durch die DGZMK

Ihre Vorteile durch das neue Beitragsmodell

Für Sie als DGZ-Mitglied bedeutet dieses Modell eine Erweiterung Ihrer Möglichkeiten:

- Mit der **DGZ-Plusmitgliedschaft** können Sie sich für einen Bereich entscheiden, der Ihnen besonders am Herzen liegt. Tagungen und Kongresse sowie Kurs- und Fortbildungsangebote der von Ihnen gewählten Gesellschaft stehen Ihnen vergünstigt zur Verfügung.
- Falls Sie Veranstaltungen in allen Bereichen der Zahnerhaltung besuchen, empfiehlt sich die **DGZ-Premiummitgliedschaft**. Für den Betrag, den Sie normalerweise für die Mitgliedschaft in zwei Gesellschaften entrichten, erhalten Sie hier die Mitgliedschaft in der DGZ und allen ihr angeschlossenen Gesellschaften. Somit zahlt sich diese Mitgliedsvariante aus: Sie können alle Angebote der DGZ und Ihrer angeschlossenen Gesellschaften zu den für Mitglieder reduzierten Gebühren in Anspruch nehmen.
- Die **DGZ-Basismitgliedschaft** das Richtige für Sie, wenn Ihnen die Mitgliedschaft in der DGZ als Dachgesellschaft ausreicht. Hier sparen Sie Geld, wenn Sie lediglich Veranstaltungen mit Beteiligung der DGZ, also hauptsächlich unsere klassischen Jahrestagungen besuchen.

Ein **wesentlicher Vorteil** des Beitragsmodells erschließt sich nicht auf den ersten Blick: bei allen Mitgliedsvarianten besteht nämlich die Mitgliedschaft in der DGZ, so dass die DGZ und somit alle ihr angeschlossenen Gesellschaften einen ständigen Sitz im Vorstand der DGZMK haben. Dies sichert ein Mitspracherecht in der DGZMK als Zentralgesellschaft aller zahnärztlichen Fachgesellschaften und somit als politisch wichtige Instanz. Innerhalb dieses Gremiums und kann die DGZ **mit gebündelten Kräften die Belange der Zahnerhaltung vertreten**.

Organisatorisches

Die Vereinnahmung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die DGZ für alle ihr angeschlossenen Gesellschaften. Sie erhalten, unabhängig von der von Ihnen gewählten Mitgliedsvariante, nur eine Beitragsrechnung.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstellen der DGZ und der DGET gerne zur Verfügung!

Geschäftsstelle der DGZ

Iris Schirdewan
Tel.: 069 30 06 05 78
info@dgz-online.de

Geschäftsstelle der DGET

Doreen Siegl
Tel.: 0341 484 74 202
sekretariat@dget.de

Stand: Januar 2016